

Nr. 58. Hirschberg, Sonnabend den 19. Juli. 1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 12. Juli. Das auf der Reise nach Königsberg begriffene Standbild Königs Friedrich Wilhelm III. hat den Uebergang über die Weichsel und Nogat glücklich vollbracht. Der Empfang ist in allen Orten ein festlicher. Alle Wege und Stege sind mit Ehrenpforten, alle Brücken mit Eichenlaub und Zweigen festlich geschmückt. Die Schul-Jugend zieht ihm entgegen und die Einwohner machen mit entblößten Häuptern Spalier.

Berlin, den 14. Juli. Heute wurde hier die Grundsteinlegung zur neuen katholischen Kirche St. Michael (auf dem Köpnickerfelde) feierlich vollzogen. Außer den bei dem Bau beschäftigten Arbeitern und Handwerkern waren auch Deputationen der verschiedenen in Berlin befindlichen Truppentheile, für welche diese neue Kirche als Garnisonkirche bestimmt ist, im Paradeanzuge zugegen. Um 11 Uhr erschien Se. Majestät der König mit Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen Karl Albrecht und Friedrich, und wurden von der anwesenden Geistlichkeit unter Vortragung des Kreuzes nach dem für sie bestimmten Platze geleitet. Nach der vom Probst Pelldram gehaltenen Ansprache wurden in den Grundstein die dazu bestimmten Dokumente gelegt und derselbe geweiht. Nachdem der Probst den Grundbau der Kirche umschritten und geweiht hatte, thaten Se. Majestät der König die üblichen Hammerschläge auf den Grundstein, worauf die Königl. Prinzen und die übrigen dazu berechtigten Anwesenden dasselbe thaten. Ein Tedeum beschloß diese Feierlichkeit.

Breslau, den 15. Juli. Die Nikolaikirche, deren Einsturz man längst befürchtet hatte, ist in der heutigen Mittagsstunde zum Schutthaufen geworden. Unter furchtbarem Krachen stürzte der obere Theil der Ruine zusammen und verbreitete eine mächtige Staubwolke. Die Trümmern, welche meist in das Innere des Gebäudes hineinfielen, vermochten nicht, die festen Gewölbe zu durchbrechen. Dagegen zerstörte der nach auswärts fallende Schutt mehrere in der Nähe befindliche Grabmäler. Glücklicherweise waren zur Zeit des Einsturzes die Räume des Kirchhofes von Besuchern frei. (Br. Z.)

Insterburg, den 11. Juli. In Folge des die Feier des Sonntags betreffenden Ministerialrescripts haben schon mehrere hiesige Kaufleute bekannt gemacht, daß sie am Sonntage ihr Geschäft schließen. Da auch die Innungsmeister verschiedener Gewerbe zur Ausführung dieser Bestimmung ihre Mitwirkung verheißen haben, so dürfen wir hoffen, daß mit der Zeit der kirchlich religiöse Sinn bei uns wieder heimisch werden und uns vor so manchen Verwirrungen bewahren werde, welche ohnfehlbar zum offenbaren Verderben führen.

Erfurt, den 10. Juli. Vorgestern hat in einem nahegelegenen weimarischen Dorfe abermals ein Duell stattgefunden zwischen einem Referendarius und einem Regierungs-Assessor, wobei letzterer, nachdem seine Kugel gefehlt hatte, durch den Mund geschossen und ihm die Kinnlade zerschmettert wurde. Die Verwundung ist sehr gefährlich. Der Gegner hat sich geflüchtet, vor der Hand nur nach Weimar.

Morgen wird hier zum ersten Male eine Hinrichtung durch das Beil im Hofe des Kriminal-Gerichts stattfinden. Es ist die erste Hinrichtung nach Einführung des neuen Strafgesetzbuches, wobei die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist, und nur die vorgeschriebenen Zeugen gegenwärtig sein werden.

Erfurt, den 13. Juli. Im Februar wurde, wie zu seiner Zeit berichtet worden ist, der Rektor des Martinstiftes, Reinthaler, wegen widerrechtlicher Beraubung der Freiheit eines Menschen zu einem Jahre Festung verurtheilt. Reinthaler hatte appellirt und die Sache ist gestern vor dem

Appellationsgericht zu Naumburg verhandelt worden. Der Vertheidiger wies nach, daß in dem vorliegenden Falle keine widerrechtliche Freiheitsberaubung stattgefunden habe. Der Oberstaatsanwalt trug selbst auf vollständige Freisprechung des Angeklagten an, welche denn auch von Seiten des Gerichts erfolgte.

Erfurt, den 14. Juli. Der Bericht über das erwähnte Duell ist dahin zu berichtigen, daß der Referendarius (v. Becherer) sich nach Weimar begeben hat um seine nächsten Verwandten von diesem Vorfall in Kenntniß zu setzen. Er wird sich dem Gerichte stellen. Sein Sekundant hat unmittelbar nach dem Duell, das übrigens auf preußischem Grund und Boden vor sich ging, bei der Staatsanwaltschaft Anzeige gemacht. Der Gegner (Regierungsassessor Lichtenstein) befindet sich anscheinend in der Besserung.

Koblenz, den 11. Juli. Zahlreiche Auswanderer fahren an uns vorüber. Besondere Aufmerksamkeit erregte eine Gesellschaft von 57 Juden mit Weibern und Kindern, welche die Geld-Regionen Kaliforniens zum Ziele ihrer Wünsche gemacht haben.

Köln, den 12. Juli. Das Urtheil des neulich als Hochverräther zum Tode verurtheilten Franz Raveaux ist gestern unter starker Bedeckung von Gensdarmerie, Polizei und Soldaten auf dem alten Markte an den Schandpfahl geschlagen worden. Heute war der Platz mit Blumen bestreut, die alsbald von der Polizei hinweggeräumt wurden. Raveaux befindet sich in Brüssel und ist sehr leidend.

Sachsen.

Dresden, den 14. Juli. Das Ministerium hat verboten, daß ferner Nichtdeutschkatholiken an der Kommunion der Deutschkatholiken theilnehmen, und zugleich für eine angemessene Kontrole gesorgt, damit dergleichen wider Wissen und Willen der deutschkatholischen Geistlichen, welche dafür verantwortlich sind, nicht vorkommen könne.

Dresden, den 15. Juli. Vom 16. ab wird die Bahnstrecke Reichenbach und Plauen dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Durch Generalverordnung des Ministers des Innern ist das von Uhlich in Magdeburg herausgegebene „Sonntagsblatt" für den Bereich des Königreich Sachsen verboten.

Sachsen-Weimar.

Weimar, den 14. Juli. Das Regierungsblatt hat die Geschäftsordnung für den Landtag verkündigt. Es wählen demnach die Abgeordneten gleich nach der Eröffnung ihre Sitze und behalten sodann ein Recht auf den einmal eingenommenen Sitz. Den Abgeordneten sind laute Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung untersagt. Die Regierungskommissare sind berechtigt, bei dem Präsidenten auf Verweisung zur Ordnung anzutragen. Geheime Sitzungen finden statt, wenn die Staatsregierung die vertrauliche Behandlung eines Gegenstandes verlangt oder wenn ein Drittheil der anwesenden Abgeordneten darauf anträgt. Von der bestehenden Tagesordnung darf nur mit Zustimmung des Regierungskommissarius abgewichen werden. Der Landtag übergiebt seine Beschlüsse dem Landesfürsten in „unterthänigen Erklärungsschriften."

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 10. Juli. Die kurfürstliche Regierung hat auf Veranlassung der beiden Kommissäre von Oesterreich und Preußen, als den durch Bundesbeschluß dazu bevollmächtigten hohen Regierungen, durch Verordnung vom 9. Juli bestimmt, daß eine Auslegung des zweiten Satzes des §. 35 der Verfassungsurkunde: „In jedem Falle, wo Jemand sich in seinen Rechten verletzt glaubt, bleibt ihm die gerichtliche Klage offen", nicht dahin zulässig ist, daß gegen Verfügungen der Staatsbehörden, welche die Ausübung von Hoheits- und Staats-Gerechtsamen enthalten, der Rechtsweg statthaft sein soll; vielmehr ist die gerichtliche Klage überall nicht eröffnet, wo die angeblich erlittene Rechtsverletzung auf einer durch die Verfügungen der Staatsbehörden geschehenen Anwendung der Staats- und Hoheits-Gerechtsamen beruht. Wonach sich alle, die es angeht, gebührend zu achten haben.

Kassel, den 11. Juli. Eine so eben erschienene Verordnung stellt die frühere Organisation der innern Landesverwaltung wieder her, mit theilweiser Umwandlung zu Gunsten streng büreaukratischer Sachbehandlung, anstatt kollegialer. Ein provisorisches Gesetz bestimmt die Vollziehungsgewalt der Verwaltungs-Behörden und Umbildung der Bezirks-Räthe. Ein Ministerial-Ausschreiben überweist den Landraths-Aemtern die Verwaltung der Landes-Polizei in den Provinzial-Hauptstädten: Kassel, Marburg, Fulda, Hanau.

Kassel, den 12. Juli. Die Mitglieder der Direktion der Hauptstaatskasse, Geheimrath Schotten, Geheimer Oberfinanzrath Horn und Oberfinanzassessor v. Schmerfeld, sind von dem kurfürstlichen Kriegsgericht zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Wegen der Entschädigung, welche die Staatsregierung für die Staatskasse zum Ersatz der in den Herbstmonaten nicht eingezogenen Wege- und Brückengelder, von den Verurtheilten fordert, und welche gegen 500 Thaler betragen soll, ist die Civilklage vorbehalten worden. Die Untersuchung gegen die Mitglieder des Ständeausschusses hat bei dem kurfürstlichen Kriegsgerichte nun seit zwei Monaten ruhig gelegen, ohne daß die Untersuchung geschlossen wäre; aus welchen Gründen weiß man nicht.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 12. Juli. Des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit hielt gestern eine glänzende Parade über die hier befindlichen preußischen Truppen ab, welcher sämmtliche Offiziere der österreichischen, bairischen und frankfurter Truppen beiwohnten. Mittags war bei dem Prinzen große Tafel. Heute hat derselbe Frankfurt wieder verlassen, um sich nach Baden-Baden zu begeben.

Frankfurt a. M., den 13. Juli. Auf Ersuchen unseres Stadtkommandanten, des preußischen Majors Deetz, ist vom Senat ein Erlaß an die Schulbehörden ergangen, die schulpflichtigen Kinder der zum preußischen Besatzungs-Contingent gehörenden Unteroffiziere zum Unterricht in den Volksschulen unentgeltlich zuzulassen.

Herzogthum Braunschweig.

Braunschweig, den 12. Juli. Die Gesetzsammlung veröffentlicht das zwischen der Regierung und der Abgeordnetenversammlung vereinbarte deklaratorische Gesetz die Aufhebung der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend.

Oesterreich.

Wien, den 10. Juli. Am 8ten ist auf der Eisenbahn über den Sömmering die erste Probefahrt unternommen worden. Das Ergebniß ist ein durchaus befriedigendes. Die Bergfahrt, bei einer Steigerung von 1 : 40 auf 1000 Klafter Länge und bei Krümmungen von 150 Klafter Halbmesser, wurde mit einer Geschwindigkeit von 3½ Meilen zurückgelegt, wobei auf der Steigerung an mehreren Stellen beliebig stehen geblieben wurde. Bei der Thalfahrt wurde die Geschwindigkeit durch die gewöhnliche Tenderbremse beliebig dirigirt.

Frankreich.

Paris, den 10. Juli. Unter den verhafteten Personen des Widerstands-Ausschusses befinden sich sogar Beamte aus dem Kriegsministerium. Folgendes sind Proben aus dem mit Beschlag belegten Bülletin: „An das Volk! Du hast noch viel zu leiden! Die Legitimisten und Orleanisten verfolgen energisch ihr System der Unterdrückung und der politischen Heuchelei. Louis Bonaparte gehört den Jesuiten an; er verkauft ihnen Frankreich, um in ihrem Namen zu regieren. Das Unterrichtsgesetz, der vom Fanatismus bewilligte Schatz, die Unterstützung, welche die Canaille im Priesterrock, der scheinheilige Montalembert und das Inquisitions-Journal der Verlängerung der präsidentschaftlichen Gewalten gewähren, alles beweist diesen schändlichen Handel. Es gibt eine Coalition aller großen Spitzbuben Frankreichs, der hochmüthigen Adeligen, der faulen Priester, der durch die Ausbeutung des Volkes reich gewordenen Bourgeois. Sie werben und besolden Schurken, unter dem Vorwande, ihre Besitzthümer zu vertheidigen, in Wahrheit aber, um alle Patrioten zu erwürgen. Das Kaiserreich wird mitten unter Schandthaten proklamirt werden. Das ist der Plan der Reaktion. Ihr müssen sich die geheiligten Legionen der Demokratie entgegenstellen. Volk! Sei auf Deiner Hut! Deine Feinde beschäftigen sich nur mit der Revision, um Dich irre zu führen. Es lebe die soziale Republik!"

Paris, den 12. Juli. In der Nationalversammlung wird der Antrag von Baze auf Verbot des Verkaufs der Journale aller Farben in den Straßen und öffentlichen Lokalen, nachdem auch der Minister des Innern seine Zustimmung zu diesem Antrage ausgedrückt, ohne Debatte in erster Berathung genehmigt.

Unter den bei den verhafteten Mitgliedern des Widerstandsausschusses gefundenen Papieren, befindet sich ein Aktenstück, in welchem die Absicht ausgesprochen wird, neben der aus der Insurrektion hervorgegangenen Regierung noch eine zweite revolutionaire Behörde zu bilden, die, nur aus Proletairen bestehend, auf dem Stadthause ihren Sitz haben soll. Ihre Thatigkeit soll darin bestehen, mit aller Energie die Annahme revolutionairer Maßregeln zu sichern und alle Reaktionaire unnachsichtlich zu verfolgen, damit die Revolution nicht noch einmal Schiffbruch leide.

Herr Daguerre, der Erfinder des Daguerrotyps, ist am 10. Juli in dem Alter von 62 Jahren gestorben.

Paris, den 13. Juli. Der berüchtigte Proudhon hat ein neues Werk: „Allgemeine Gedanken über die Revolution" verfaßt. Er schließt dasselbe mit folgendem Apostrophe an die Republikaner vom reinsten Wasser: „Ihr Republikaner aus der alten Schule, die ihr zwar den Trieb vorwärts zu schreiten in euch fühlt, euch aber immer wieder durch einen gewissen Respekt vor der Obrigkeit davon zurückhalten laßt, werdet ihr dem neuen Instinkte niemals den Zügel schießen lassen? Ihr habt jetzt zwei Kandidaten, Cavaignac und Ledru-Rollin. Von euch hängt es ab, so führen sie, der eine die Bourgeoisie, der andere das Proletariat, in Kurzem in die „höhere Welt des humanitären Daseins und der ökonomischen Organisation." Beide haben den Wahlspruch des demokratisch-sozialistischen Konklave angenommen: Die Republik steht über dem allgemeinen Stimmenrecht. Beide zittern davor, in den Abgrund der Revolution, der gerade für uns die Befreiung ist, hinabstürzen, als ob sie auf dem Grunde derselben dem Teufel begegnen müßten. Geht, ihr Enten, ihr seid schon mit halbem Körper in den gefürchteten Abgrund gefallen. Habt ihr es ausgesprochen: „die Republik steht über dem allgemeinen Stimmenrecht," so müßt ihr auch die Erklärung dieser Formel billigen und unterschreiben: „die Revolution steht über der Republik!" — Herr Proudhon ist republikanischer als die Republikaner.

Der Kaiser von Rußland hat dem Polizeipräfekten von Paris, Carlier, als Zeichen seines besondern Wohlwollens den St. Annen-Orden zweiter Klasse in Brillanten verliehen.

Dem Moniteur zufolge sollen künftig alle Journale, welche Actenstücke revolutionärer Art in einer guten Absicht veröffentlichen, gerichtlich verfolgt werden, wegen Verbreitung und Wiederholung verbrecherischer und gefährlicher Schriften.

Portugal.

Lissabon, den 7. Juli. Dem Herzog von Saldanha ist endlich gelungen, die Minister zur Niederlegung ihrer Aemter zu bringen und ein neues Ministerium zu bilden. Es ist aus solchen Männern zusammengesetzt, welche erwarten lassen, daß sie Chartistenprinzipien nach etwas gemäßigtem Modus wieder zur Geltung bringen werden.

*

Großbritannien und Irland.

London, den 9. Juli. Im Unterhause wurde wegen des Sundzolles interpellirt. Da der Sundzollvertrag in diesem Jahre zu Ende geht, so wünschte man zu wissen, ob die Regierung ihn zu kündigen beabsichtigte, oder ob sie mit Rußland und Preußen Unterhandlungen angeknüpft habe, um den Sundzoll durch eine summarische Baarzahlung an Dänemark oder durch sonstige Entschädigung abzulösen. Lord Palmerston erwiederte: „Die Regierung hat nicht die Absicht, den Vertrag zu kündigen oder zu modifiziren. Jetzt ist der Augenblick nicht, einen Schritt zu thun, der den Anschein hätte, Dänemark drücken zu wollen. Dänemark hat einen schweren Kampf durchgemacht. Nach den Leiden, die es überstanden, kann eine ihm freundlich gesinnte Regierung nicht einen Schritt thun, den man vielleicht als einen feindseligen ansehen dürfte.“ Auf die Frage: „Verdient denn unsere eigene Schifffahrt keine Berücksichtigung?“ erfolgte keine Antwort.

London, den 10. Juli. Nach Mittheilungen aus Konstantinopel sollen die Angelegenheiten der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei so gut wie erledigt sein. Kossuth und seine Genossen sollen die Ermächtigung erhalten haben, sich zur Abreise vorzubereiten, und ein Regierungsdampfschiff werde sie nach Malta bringen, um sie dort den brittischen Behörden zu übergeben.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 26. Juni. Der Maler Petterson, als verantwortlicher Herausgeber der „Demokratine“ wegen Gespöttes über die Himmelfahrt Christi angeklagt, ist von den Geschworenen für schuldig erklärt und zu 200 Thalern Geldbuße oder bei Zahlungsunfähigkeit zu sechsmonatlicher Festungsstrafe, und sodann zur Verweisung aus dem Lande verurtheilt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, den 10. Juli. Das neue Ministerium ist nun definitiv gebildet. Graf Moltke ist Präsident ohne Portefeuille, v. Rheedtz des Auswärtigen, Graf Sponneck der Finanzen, v. Dockum der Marine, Madvig des Kultus, Tillisch des Innern, Generalstabschef Flensborg Kriegsminister, einstweilen vertreten durch Hansen, und Herr von Bardenfleth Minister für Schleswig.

Italien.

Florenz, den 5. Juli. Das mit Rom abgeschlossene und ratifizirte Konkordat ist nun veröffentlicht. Die geistlichen Gerichte haben in Glaubens-Angelegenheiten und über geistliche Verbrechen der Priester, so wie über Ehe-Angelegenheiten zu entscheiden. Weltliche Streitigkeiten und Verbrechen der Priester unterliegen der Entscheidung der Civil-Gerichte. Für Priester sollen besondere Gefängnisse errichtet werden; bei Finanz-Uebertretungen werden sie nur mit Geldstrafen belegt und bei Verhaftungen sollen sie mit aller Rücksicht auf ihren Stand behandelt werden. Die Verwaltung der Kirchengüter wird der Geistlichkeit übertragen.

Rom, den 4. Juli. Die nun wirklich erfolgte Abreise des Papstes nach Castel Gandolfo wird wie ein politisches Ereigniß angesehen. Einige glauben, der Papst habe sich zu diesem Schritte entschlossen, um sich nöthigenfalls dem unbequemen französischen Schutze entziehen zu können; Andere sind der Meinung, es handle sich um eine neapolitanische Besetzung der Provinzen an der Grenze, wohin der Sitz der Regierung gebracht werden soll. Die Aufregung in der Stadt ist nicht gering. Der König von Neapel hat dem Papste in Castel Gandolfo bereits einen Besuch abgestattet.

Rom, den 4. Juli. Ein Jesuit, welcher eine aufregende Predigt gehalten hatte, wurde auf der Gasse vom Pöbel verfolgt und gesteinigt. Mehrere Personen wurden in Folge dieses Vorfalles verhaftet.

Nord-Amerika.

New-York, den 26. Juni. Die schwebenden Streitfragen der kalifornischen Ansiedler mit ihren gefährlichen Nachbarn, den Indianern, sind friedlich beigelegt worden. Letztere haben sich durch einen Traktat verbindlich gemacht, von allen ferneren Angriffen auf die Weißen und die mit diesen befreundeten Indianerstämme abzustehen. Dafür wurde ihnen der ruhige Besitz von vier Städten zwischen den Flüssen Mercedo und Tuolumne zugesichert, wo die nord-amerikanische Regierung für ihre Ansiedelung sorgen will. —

New-York, den 30. Juni. Weiland Struve, berüchtigten Andenkens, hält gegenwärtig Vorlesungen, deren 12 gegen ein Honorar von 2 Dollars angekündigt sind. Sie werden aber so spärlich besucht, daß sie schwerlich Fortgang haben werden. Es ist überhaupt merkwürdig, daß hier in dem Lande der Demokratie die demokratischen Größen von Europa zu wahren Nullen zusammenschrumpfen.

Vermischte Nachrichten.

Düsseldorf, den 27. Juni 1851.

Zum Kreistage, der gestern zum zweiten Mal zur Vornahme der Wahl der Einschätzungs-Kommission zur Einkommensteuer einberufen worden, waren zwölf Mitglieder erschienen und beschlossen die Erschienenen einstimmig, auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 15. vorigen Monats, diese Wahl vorzunehmen. Den Ausschlag, mindestens für die Einstimmigkeit, gab das motivirte Votum eines der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Düsseldorfs, des Kreistagsmitgliedes Justizraths Friedrichs, das aber der juristischen Autorität wegen, welchem es angehört, vielleicht eine Stelle hier verdient. Es mag noch angeführt werden, daß Herr Friedrichs auf der ersten Kreistags-Versammlung nicht erschienen war und daß ein Gerücht, welches durch sein jetziges Votum aber dementirt wird, ihn mit

großer Bestimmtheit unter den Protestirenden nannte. Das Votum lautet:

In Erwägung, daß das neue Gesetz über die Kreis-Bezirks- und Provinzial-Ordnung bis jetzt nicht eingeführt worden, daß dann nach dem gewöhnlichen Gange der Gesetzgebung bis zu deren Einführung die bisherigen Behörden ihre Wirksamkeit fortzusetzen haben; daß diese aber auch in dem Artikel 66 der Verordnung vom 11. März 1850 in Beziehung auf die Verwaltung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Institute ausdrücklich ausgesprochen und nun im Artikel 67 dem Minister des Innern aufgetragen worden, die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen vorüber gehenden Bestimmungen zu treffen; in Erwägung, daß der vorige Minister des Innern von dieser Befugniß Gebrauch gemacht hat, indem er Kreis-Kommissionen ins Leben rief und daß hiergegen nirgend Bedenken erhoben sind; in Erwägung daß kein Gesetz den Nachfolger eines Ministers zwingt, die Anordnungen seines Vorgängers genehm zu halten, und die Erfahrung nachweist, daß eine Menge von Rescripten in abändernden Verfügungen der Vorgänger besteht; in Erwägung, daß nun das Gesetz vom 11. März 1850 den Kreis-Vertretungen bei Vertheilung von Beiträgen, Steuern rc. unter bestimmten Voraussetzungen zuweist, daß das Gesetz, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, vom 1. Mai 1851, die Einschätzer theils von der Kreis-, theils von der Gemeinde-Vertretung erwählen läßt (§ 21 dieses Gesetzes); daß also auch eine Behörde vorhanden sein muß, welche den Kreis zu dem angegebenen Zwecke vertritt; daß daher der Minister, wenn das Gesetz vom 11. März 1850 noch nicht eingeführt ist, zur Ermöglichung der Erfüllung der der Kreis-Vertretung darin auferlegten Pflichten eine vorübergehende, durch den §. 67 des Gesetzes vorgesehene Bestimmung erlassen mußte; daß, wenn er nun die Mitglieder der frühern Kreistage oder vielmehr diesen selbst zur Erwählung der Einschätzer, also zu einem einzeln bestimmten Geschäfte, designirte, er sich in den Grenzen seiner Befugnisse hielt und dadurch nicht die alten Kreistage mit ihren vorigen Befugnissen wieder dauernd ins Leben rief; daß auch das Gesetz vom 1. Mai 1851 den Finanz-Minister mit dieser nicht zu seinem Geschäftskreise gehörenden Anordnung nicht betraut hat und nicht wohl betrauen konnte; daß sodann diese Designation des Kreistages zum Wahlgeschäfte, über dessen Zweckmäßigkeit das Urtheil ein verschiedenes sein mag, eine Verletzung der Verfassung nicht involvirt, da die Ausführung der darin enthaltenen Prinzipien der Spezial-Gesetzgebung in den meisten Fällen angehört, anderntheils aber auch die Aufhebung einer bisher bestandenen Behörde, als welche der Kreistag nach den Worten und dem Sinne der Verordnungen vom 11. März 1850 unzweifelhaft zu betrachten, nur erst mit der wirklichen Einführung des die neue Behörde schaffenden Gesetzes eintreten kann cf. Art. 110 der Verfassungs-Urkunde. In Erwägung, daß schließlich die mit dieser Ansicht nicht einverstandenen Mitglieder des Kreistages sich gegen jede Verantwortlichkeit hinreichend verwahren können, wenn sie, wie dies auch in andern Städten geschehen, erklären, daß sie, ohne irgend eine Konsequenz aus ihrer Wahl für die Folgen zu ziehen, und ohne dadurch den Fortbestand des alten Kreistages anzuerkennen, blos aus Nützlichkeitsgründen und in dem wohlverstandenen Interesse der Einzuschätzenden selber zu dem Wahlgeschäfte schreiten, spreche ich meine Ansicht dahin aus, daß der Minister des Innern wohl befugt war, wie geschehen, zu verfahren, und daß die Mitglieder des früheren Kreistages unbedenklich die Wahl der Einschätzer, eventualiter mit dem obigen Vorbehalt, vornehmen können.

(Preußische (Adler) Zeitung Nr. 144.)

Louise Karschin.

Ein Charakterbild aus dem Frauenleben des achtzehnten Jahrhunderts.

Zweite Abtheilung.

Frauenstand und Märtyrthum.

(Fortsetzung.)

Louise pochte schüchtern an die Stubenthüre, und trat auf den Ruf der Mutter ein, die sich, Louisen erblickend, von ihrem Sitze erhob und ihr einige Schritte entgegen ging.

Louise legte das schlummernde Kind bei Seite, und küßte der Mutter ehrerbietig die Hand. Dann sahen sich beide Frauen einige Augenblicke schweigend an, jede erschrocken vor dem veränderten Antlitze der andern.

„Sei mir gegrüßt, Louise," sagte langsam und leise die Mutter, „Du kommst als Braut, sei mir gesegnet! Du bringst Dein Kind mit, laß mich den Enkel sehen."

Sie ging, von Louisen unterstützt, auf das Kind zu, und jetzt erst bemerkte diese die große Mattigkeit der Mutter.

Nach einer Pause sprach Louise: „Wir haben uns lange nicht gesehen, meine Mutter; nicht wahr, ich habe mich verändert?"

„Zwölf Jahre lassen Spuren zurück, das siehst Du wohl deutlicher an mir; denn Du stehst noch in den Zwanzigen; ich aber habe das sechzigste Jahr erreicht!"

„Wie ist es Ihr denn gegangen, Mutter?"

„Frage nicht! — Dir?"

Louise seufzte.

„Armes Kind, Du hast viel Schmach ertragen müssen! — aber sieh, Gott verläßt Dich nicht, ein braver Mann hat sich gefunden, der Dich wieder zu Ehren bringt!"

„Mein Herz spricht nicht für ihn!"

„Aber Deine Vernunft; Du wirst glücklich sein!"

„Er ist sehr arm!" —

„Aber er nimmt die Schmach von Dir; er wird sich in

einer Stadt als Schneider niederlassen, und Handwerk hat einen goldnen Boden!"

„Ich heirathe ihn mit Widerstreben — wohl gar nicht!"

„Und kommst zu mir, zu Deiner ehrenwerthen, rechtschaffnen Mutter, als Geschiedene, und willst eine Geschiedene bleiben?" sprach die Mutter fast schreiend ganz außer sich. „Aber geh, geh, meide mein Haus, verzichte auf meinen Segen. Schon als Kind warst Du nicht wie andre Kinder, und als Mädchen nicht wie andere Jungfrauen. Sei auch jetzt anders, sei es, bringe Schande auf mein ergrautes Haar, tödte mich!"

Erschöpft sank die Mutter auf einen Schemmel, und ließ matt die Hände herabhängen. Da rief Louise in Todesangst: „Mutter, Ich will ja den Karsch heirathen;" und die müde Mutter sah freundlich zu ihr auf und sprach: „So ist es gut und recht, Louise; gehe jetzt mit Deinem Kinde zur Ruhe; die Magd wird Deine ehemalige Stätte für Dich eingerichtet haben.

Mit den verschiedenartigsten Empfindungen betrat sie das kleine Kämmerchen, in welchem sie sich vor zwölf Jahren, ein hoffendes, sechzehnjähriges Mädchen, als Braut geschmückt hatte. Sie bestieg wieder das schmale Bettchen, in dem sie sonst so süß geträumt hatte. Das von der Luft ermüdete Kind schlief neben ihr; sie floh der Schlummer. Ihr scheltender Stiefvater Hempel war todt; ein andrer tyrannisirte jetzt statt seiner die Ihrigen; ihre Stiefbrüder, die sie als Kinder verlassen hatte, waren herangewachsen, und bis auf den jüngsten, Daniel, welcher eben mit dem Stiefvater verreiset war, in der Fremde. Ihr Freund Johannes weilte nicht mehr im Städtchen, und Moritz, der Gegenstand ihrer ersten, innigsten Liebe, war vielleicht schon seit Jahren glücklicher Gatte und Vater.

Als sie früh in der Mutter Gemach trat, fand sich auch Karsch ein, und hielt feierlich bei der Mutter um Louisen an. Die erstre ermahnte den Freier, ihre Tochter in Ehren zu halten, ihrem Kinde ein guter Vater zu sein, und fügte dann ihre Hände zusammen.

Louise wagte keinen Widerspruch; sie hielt sich für bestimmt, immer zu dulden. Die Mutter äußerte, daß ihr Mann den nächsten Tag zurückkehren werde; und so gern auch Louise ihren Bruder gesehen hätte, sie zog es vor, sich, ehe der Stiefvater heimkehrte, zu entfernen.

Des Nachmittags ging sie auf die Weide, zu der Stelle, auf welcher sie unzähligemal bei einem Buche mit Johannes gesessen. Sie gedachte sein, sie gedachte an Moritz. Jetzt erblickte sie in einiger Entfernung einen Mann, der, täuschte ihr Herz sie nicht, Moritz war.

Ihn wiederzusehen, war ihr unmöglich; er sollte nicht ihre veränderten Züge, sie nicht als geschiedene Frau erblicken, und schnell wandte sie sich, zitternd und unsichern Schrittes nach der Stadt fliehend.

Als sie nach Hause kam, sagte die Mutter kalt, weil Jahre und Leiden die von Natur Leidenschaftslose kalt gemacht hatten: Moritz Hold, an den Du Dich vielleicht noch erinnerst, war hier, als Du kaum das Haus verlassen hattest. Seltsam, daß ihr niemals zusammentrefft. Er verließ Deinetwegen die Stadt, und kam zwei Tage, nach Deiner Abreise als junge Ehefrau, wieder an, um, wie er sagte, um Dich zu werben, weil seine Mutter ihm einige Wochen vorher die Einwilligung hatte schreiben lassen. Er kam zu spät. Drei Jahre nachher verheirathete er sich auf Zureden der Mutter, und lebte, wie es hieß, nicht glücklich mit seiner Frau; seine kleine Louise war seine einzige Freude. Vor zwei Jahren starb die Frau, und er verheirathete sich wieder, und gerade an seinem Hochzeitstage kam die Kunde von Deiner Scheidung nach Tirschtigel. Zu spät — denn der gute Mann hatte Dich noch immer lieb."

„Und ist er jetzt glücklich?"

„Seine Frau ist gut, hübsch und fleißig; und so muß er ja zufrieden sein, denn sein Kind gedeiht und sein Gewerb nährt ihn gut!"

„Des Lebens bitterste Qual sind die zu spät erfüllten Wünsche!" seufzte Louise — „ja es ist mein Schicksal, es wird es auch ferner sein, daß allen meinen Wünschen erst dann die Erfüllung kommt, wenn sie mich nicht mehr freuen kann!"

Den folgenden Tag schied die Tochter von der Mutter, überzeugt, sie zum letzten Male gesehen zu haben. Auch die Mutter mochte dies denken und war sehr bewegt. Sie drückte ihr ihre Sparpfennige in die Hand, und segnete sie mit tiefer Rührung. Auch Karsch war von dem Abschiede ergriffen, und trieb zur Eile an.

An seinem Arme verließ Louise mit dem Kindchen der Mutter Haus, und folgte, so schnell sie vermochte, ihrem Verlobten nach Polnisch-Fraustadt. Dort erhielt er die Erlaubniß, sich als Schneider niederzulassen; dort ward er, sobald er sich eingemiethet, mit Louisen getraut.

Die Sonne leuchtete den Bewohnern Fraustadts, die geschmückt zur Kirche eilten, das Fest der Auferstehung des Herrn zu feiern, und selten lächelte der Himmel diesem Tage so wolkenlos und freundlich, wie im Jahre 1751.

In allen Häusern sah man frohe Menschen, geputzte Kinder, Heiterkeit, Behaglichkeit; nur ein Gemach, nur eine Familie war auch heute das Bild des Jammers und der Armuth.

In einem Dachstübchen, das fast gar keine Möbeln hatte, lag ein blasses Weib mit einnehmenden Zügen in einer alten, hölzernen Bettstelle auf Strohkissen, neben ihr ein schwächliches, neugebornes Kind. Ein andres, ungefähr dreijähriges Kind kauerte, nur nothdürftig bekleidet, auf dem Boden, und bat leise weinend um Brod. In einem nicht besseren Anzuge saß ein Mann, und kaute

in einer Feder, so daß man ihn hätte für einen Schreiber, ja wohl gar für ein unglückliches Genie halten können, wenn nicht mehrere Maaße von Papier, eine große Scheere und viele Nadeln an seinem zerrissenen Oberrockärmel es verrathen hätten, daß er eigentlich ein Schneider war.

Die blasse Frau sah traurig und gedankenvoll vor sich hin, und das Schweigen im Zimmer hätte wohl noch länger fortgedauert, wenn nicht das Kind jetzt lauter um Brod geschrieen hätte.

„Störe mich nicht, verwirre meine Gedanken nicht," rief der Mann dem Knaben zu.

„Ich muß es auch!" sagte das Weib fest und nicht ohne eine Anwandlung von Spott; „ich muß Dich fragen: was gedenkst Du zu thun, daß wir Brod und wenigstens Geld zu den nothwendigsten Sachen bekommen?"

„Du siehst es ja, Louise!" erwiederte er tröstend.

„Ich sehe nichts," fuhr das Weib mit steigender Heftigkeit fort, „nichts, als daß Du das letzte Papier, was ich brauchen könnte, bemalst. Sähe ich Dich am Schneidertische mit der Nadel in der Hand, dann würde ich ruhiger sein; aber Du hast Dir durch Nachlässigkeit und hochfahrendes Wesen nach und nach die Kunden verscherzt; Niemand giebt Dir mehr etwas zu verdienen; ich bin krank und schwach, für jetzt unfähig zum Arbeiten."

„Es wird besser werden, Louise!" fiel der Mann ihr in's Wort; „Rom ward auch nicht an einem Tage erbaut; ein vortreffliches Sprichwort, was ich oft auf meiner Wanderschaft hörte" —

„Und wohl auch jeder Zeit anwandte," sagte Louise satyrisch, „ich aber sage Dir, Karsch, es soll, es muß anders werden, hörst Du, es muß! Ich habe Grund, Dir Vorwürfe zu machen; denn es ist nicht genug, daß Du nichts verdienst, Du vertrinkst noch das, was ich verdiene, was von Rechts wegen mir und den Kindern gehörte; denn ein Mann, welcher sich auf die Frau verläßt" —

„Höre mich, Louise," unterbrach Karsch sie sanftmüthig und freundlich, „dieser Vorwurf ist der ungerechteste, der wohl jemals einem Menschen gemacht worden ist. Denn sieh, wenn ich trinke, so trink' ich auch nicht aus Neigung, Gott bewahre, ich zwinge mich dazu, ich trinke gleichsam zu Eurem Wohle."

Louise sah ihn mit großen Augen an. Karsch räusperte sich und sprach in hohem Tone: „Du hast die Gabe zum Reimen, in der That, Du hast Geschick zur Poeterei, ich muß das verstehen, nun höre weiter, Du erhältst für Deine Poesien dann und wann recht hübsche Geschenke, ja Du bist sogar schon bekannt, und es vergeht selten eine Hochzeit, zu welcher nicht ein Karmen von der Frau Karschin bestellt und gut bezahlt wird."

„Leider!" sagte Louise leise zu sich, „leider muß ich Hochzeiten, Kindtaufen, Todesfälle besingen, um zu leben; aber den Frühling, die Blüthen, die Sterne darf ich nicht singen; diese Gesänge, obgleich schöner, stillen unsern Hunger nicht! Wenn Du aber arbeitetest und Dein Metier mit Lust und Fleiß triebest, so würde der Mangel bald weichen, und ich dürfte mein Talent nicht herabwürdigen!"

„Als ob ich zum Schneider geboren wäre und nichts Besseres könnte!" sagte Karsch und warf sich in die Brust.

„Du thust das Beste, wenn Du das, was Du wirklich verstehst, zum Nutzen Deiner Familie übst, und wäre Dein Handwerk das Geringste!" eiferte Louise.

Karsch überhörte dies und fuhr fort: „Louise, Du bist nur ein Weib; wie würden die Gedichte erst geachtet und bezahlt werden, ja so zu sagen, Ansehen erhalten, wenn sie ein Mann schriebe?"

Er stand bei diesen Worten auf, trat unwillkührlich auf die Fußspitzen und sagte belehrend: „Ich habe es Dir schon einmal gesagt, Louise; Du hast Geschick, viel Geschick zum Reimen; aber sieh, Du hast von der Welt nichts gesehen, ich bin durch das ganze Reich gewandert; Du wardst in einer abgelegenen Dorfschenke geboren, ich gehöre mütterlicher Seits der französischen Colonie an, ich bin in Berlin geboren; dazu kommt es, daß Jeder es für eine ausgemachte Sache hält, daß die Männer an Geistesfähigkeiten die Frauen weit überragen; folglich muß ich, da ich nun einmal die Gabe zu singen besitze, Dich schon der Natur nach darin übertreffen, und dann habe ich, neben der Bewunderung, die mir zu Theil werden muß, nicht den Spott und Tadel zu ertragen, welcher Dir doch mitunter von den Leuten zu Theil wird.

Um also Dich, mich und die Kinder in Ueberfluß zu versetzen, will ich dichten; um dichten zu können, muß ich mich begeistern; um mich zu begeistern, muß ich trinken; folglich trinke ich zu Euerm Wohle."

Nach Beendigung seiner mit möglichstem Nachdruck gehaltenen Rede sah Karsch triumphirend auf seine Frau. Sie erwiederte nichts; befriedigt, ging er hin zu ihrem Bette, ihr die Hand zu reichen, und fand sie mit geschlossenen Augen.

„Himmel, Du schläfst!" rief er empfindlich, und verließ, die Thüre hinter sich zuwerfend, die Stube. Louise richtete sich empor, als sie sich allein sah; sie hatte sich schlafend gestellt, um nicht antworten zu müssen. „Ach Gott!" rief sie halb weinend halb wider Willen lachend: „Seine Nachlässigkeit, seinen Hang zum Trunke habe ich schon erfahren; wie aber werd' ich seine Narrheit ertragen?"

Einen Augenblick blickte sie verbittert vor sich, dann ließ sie sich von ihrem Knaben Papier und Schreibgeräth reichen, und schrieb in Versen an einige angesehene Bewohner der Stadt, sie zu Pathen ihres Kindleins zu bitten.

(Fortsetzung folgt.)

Hirschberg, den 16. Juli 1851.

Wenn in Nr. 57 dieses Blattes dem „Protestanten" der Vorwurf gemacht wird, daß er in seinem der Nr. 56 „Eingesandten" ein Beispiel gegeben habe, wie falsch doch Manches beim besten Willen aufgefaßt wird; so will er diesen Vorwurf nicht von sich abwehren, da die demselben folgende Auslassung über die Mängel der bisherigen hirschberger Kirchenordnung und über die Vorzüge, die die neue Gemeinde-Ordnung vor ihr voraus hat, den Beweis liefert, daß der Ungenannte vor subjektiver Auffassung auch nicht frei ist.

Seine Ansicht über das Wesen der Union will ich unberührt lassen, da der Raum dieser Blätter eine weitläuftige Beleuchtung nicht gestattet; nur das sei zu erwähnen mir erlaubt, daß die Aufnahme der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher in die neue Gemeinde-Ordnung leicht den alten Streit über die Lehre vom Abendmahl 2c. wieder heraufbeschwören dürfte, den die Union glücklich beseitigt hat.

Daß durch Gemeinde-Versammlungen „auf breitester Grundlage" eine kirchliche Gemeinde-Ordnung, die die Kirche neu befestigt und begründet, hätte erzielt werden können, glaubt der „Protestant" just nicht, davon ist er aber überzeugt, daß der Weg von Oben nach Unten in der jüngsten Zeit uns wenig Erfreuliches gebracht hat.

Die neue Gemeinde-Ordnung sagt §. 2: Die Gemeinde verpflichtet ihre Mitglieder, durch Theilnahme an Wort und Sacrament sich als Glieder der Kirche zu bekennen.

Der „Protestant" gesteht, daß er bisher gern das Gotteshaus besucht und an dem Tische des Herrn sich Trost und Stärkung geholt hat; wenn aber hieraus eine Verpflichtung gegen die Gemeinde erwachsen soll, so würde er für die Zukunft lieber auf die schönen Stunden, die er im Gotteshause zugebracht, verzichten.

Nicht, weil er dazu als Gemeindeglied verpflichtet ist, nimmt der evangelische Christ an Wort und Sacrament theil, sondern weil der Geist ihn treibt zu sein in dem, was seines Vaters ist.

Die Gemeinde-Ordnung sagt ferner §. 12:

„Dem Gemeinde-Rathe liegen folgende Pflichten ob:

1. die Förderung christlicher Gesinnung und Sitten der Gemeinde durch Ermahnung, Warnung und Anzeige."

Hier wird den Mitgliedern des Gemeinde-Raths eine Stellung zu den Gemeinde-Mitgliedern angewiesen, die den Standpunkt, auf welchem wir heute stehen, ganz verkennt, und die viele ehrenwerthe Gemeindeglieder abhalten dürfte, das Amt eines solchen Groß-Inquisitors zu übernehmen.

Der Ungenannte sagt ferner: „Unser Kirchenkollegium hat das Recht sich selbst zu ergänzen, die Prediger haben gar keinen Theil an dem die Gemeinde-Angelegenheiten betreffenden Berathungen."

Erstere Behauptung ist wahr; doch wissen die Gemeinde-Mitglieder wenigstens, woran sie sind. Nach §. 7 der neuen Gemeinde-Ordnung aber hat der Kirchenrath die doppelte Anzahl der zu Wählenden namhaft zu machen, und aus dieser Zahl müssen die Gemeinde-Mitglieder wählen, gleichviel ob darunter sich Kandidaten befinden, denen sie mit Ueberzeugung ihre Stimme geben können.

Dies ist kein wirkliches Wahlrecht, sondern nur ein Scheinrecht. Das ist aber just das charakteristische unserer kläglichen Zeit, daß sie statt des Wesens nur eitlen Schein zu bieten vermag.

Die zweite Behauptung ist nicht ganz richtig.

Das Kirchenkollegium besteht für sich, und befaßt sich meist nur mit Verwaltungs-Angelegenheiten. Die Prediger sind von der Theilnahme daran allerdings ausgeschlossen; sie zahlen aber auch keine Kirchenbeiträge, tragen überhaupt nichts zur Erhaltung der Kirche bei.

Das geistliche Ministerium besteht wieder für sich, und befaßt sich mit liturgischen Gegenständen, mit der Seelsorge 2c.

Diese Sonderung hat allerdings ihre Schattenseite, aber auch ihr Gutes; es weiß jedes der beiden Kollegien, was seines Amtes ist.

Nicht verdächtigen hat der „Protestant" wollen; sondern zur Vorsicht in einer wichtigen Angelegenheit hat er ermahnen wollen.

Dies ist übrigens mein letztes Wort in dieser Angelegenheit.

Ein Protestant.

Ziehung der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Bei der zu Berlin am 16. Juli angefangenen Ziehung der 1sten Klasse 104ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf Nr. 24,578; 2 Gewinne zu 500 Rthlr. fielen auf Nr. 15,484 und 32,186. und ein Gewinn von 100 Rthlr. fiel auf Nr. 6168.

Oeffentliche Gerichts-Verhandlungen in Hirschberg.

Sitzung vom 11. Juli 1851.

In der heutigen Sitzung lagen folgende Fälle vor:

1. Der Kretscham-Besitzer Gottlieb Schiller aus den Baberhäusern ist angeklagt wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen. Demselben wurde zur Last gelegt, daß er sich mit Klafterholz, welches er gekauft, aus dem Walde habe ein Fichtenstammstück im Werthe von 1 Thlr. 5 Sgr. nach Hause bringen und aus demselben einen Wassertrog verfertigen lassen. Der Angeklagte bestritt die Entwendung und behauptete, daß er jenes Fichtenstück in einer der von ihm erkauften Klaftern gefunden und mit diesen bezahlt habe, und führte an, daß er einen Theil des Forst-Reviers zum Niederschlagen kontractlich übernommen gehabt, daß die fragliche Fichte in diesem Revier gestanden, und er auch seinen

(Nebst Beilage.)

Lohnarbeitern das Zerspalten derselben aufgegeben habe, daß diese aber, wahrscheinlich aus Trägheit, dies nicht gethan, sondern das ganze Stück in eine der von ihm erkauften Klaftern hineingesetzt hätten. Der Revierförster jenes Bezirks bekundete hiergegen, daß es allerdings richtig sei, daß der Angeklagte das Niederschlagen einer Waldparzelle übernommen habe, derselbe aber verpflichtet gewesen sei, alles dort befindliche Holz in Klaftern eingeschlagen zu übergeben. Das fragliche Fichtenstück könne aber nicht in einer Klafter eingestellt gewesen sein, weil der hieraus verfertigte Wassertrog länger als die Klafter selbst sei. Er habe selbst das eingeschlagene Holz übernommen, und habe nicht bemerkt, daß das Fichtenstück darin befindlich gewesen. Aber auch einer der Holzhauer des Angeklagten bekundete, daß ihm derselbe bei der Fällung der Fichte aufgetragen habe, ein Stück davon abzuschneiden, weil er einen Wassertrog brauche. Der Königl. Staats-Anwalt führte hierauf aus, daß nach dem Sachverhältniß, da der Angeklagte im Besitz des Holzes durch die Uebernahme der Fällung desselben gewesen sei, ein Diebstahl nicht vorliege, dem Schiller aber eine Unterschlagung zur Last falle, da er verpflichtet gewesen, sämmtliches Holz eingeschlagen und in Klaftern aufgestellt zu übergeben. Der Gerichtshof zog sich zurück, und verurtheilte den Angeklagten, welcher zu seiner Vertheidigung nichts weiter anzuführen hatte, wegen Betruges zum Verlust der National-Kokarde und einer Geldstrafe von 2 Thlr. 10 Sgr., als dem doppelten Betrage des gesuchten Gewinns, oder im Unvermögensfalle zu einer eintägigen Gefängnißstrafe und zur Kostentragung.

2. Der Maurergesell Gottlieb Trömberg aus Cunnersdorf, ein Bewohner des dortigen Gemeindehauses, und schon mehrfach bestraft, wurde durch das Königl. Landrath-Amt, da er keine Arbeit hatte und dem Trunk sehr ergeben, angewiesen, sich auf den Kreis-Straßenbau zu begeben. Statt diesem Befehl Folge zu leisten, trieb er sich mehrere Wochen geschäfts- und arbeitslos herum, bettelte und nächtigte im Freien. Anfangs dieses Monats wurde er jedoch verhaftet. Der Angeklagte gestand diese Vergehen ein, und wurde, nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft, wegen Vagabondirens und Bettelns, zu einer 5wöchentlichen Gefängnißstrafe und nachheriger Unterbringung in einer Besserungs-Anstalt durch den Gerichtshof verurtheilt.

3. Der Invalide Gottlieb Specht aus Namslau war am 10ten d. Mts. in Hermsdorf verhaftet worden. Es wurde bei ihm ein Attest des Magistrats von Namslau vorgefunden, wonach ihm gestattet war, sich nach Breslau zu begeben, um sich in der Klinik seine blöden Augen heilen zu lassen. Der Angeklagte war aber über Breslau weiter und durch Salzbrunn in's Gebirge gegangen, obgleich er ohne alle Mittel zur Reise gewesen. Der Angeschuldigte gab dies zu und behauptete, er habe in Warmbrunn baden wollen, seinen Unterhalt aber habe er sich durch die Gaben seiner Kameraden und der Herrschaften, die er darum angesprochen, verschafft. Der Königl. Staatsanwalt beantragte hiernach den Specht zu einer 10tägigen Gefängnißstrafe und nachheriger Unterbringung in einer Besserungs-Anstalt zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte nach diesen Anträgen.

Striegau, den 14. Juli 1851.

Schlesisches Gesang- und Musik-Fest.

Am 30. und 31. d. Mts. wird hier das diesjährige Schlesische Gesang- und Musik-Fest gefeiert werden. Die Wahl der hiesigen Stadt zur Feier dieses Festes ist jedenfalls eine glückliche zu nennen, denn der Ort selbst bietet sowohl für die Aufführung der Gesang- und Musik-Stücke als auch für die Sänger und Zuhörer Vieles dar, was an andern Orten in solcher Vorzüglichkeit nicht vorhanden sein dürfte. Zunächst ist es unsere große, lichte und schöne evangelische Kirche mit einer sehr guten Orgel, welche zur Aufführung des eigentlichen Gesangfestes ganz vorzüglich geeignet ist, und eben so bietet die freundliche Klosterkirche, in welcher Quartet und Konzert zur Aufführung kommen wird und deren akustische Bauart schon vielfach gerühmt worden ist, für Sänger und Zuhörer, wenn auch Letztere sich in großer Anzahl einfinden, hinlängliche Räumlichkeiten dar. Die herrliche Lage der Stadt mit so überaus schönen Rundsicht von den nahe gelegenen Bergen, die Nähe der Eisenbahn, die guten Straßen nach allen Seiten und die Nachbarschaft von Fürstenstein und Salzbrunn, dies Alles sind Anziehungspunkte, die sich anderwärts nicht in so reichem Maaße finden. Das Fest-Komitée ist eifrig bestrebt, die zweckmäßigsten Einrichtungen zu treffen, den Theilnehmern und Gästen die größtmöglichste Bequemlichkeit zu bereiten und ihnen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Für die Mitwirkung sind außer unserer rühmlichst bekannten Schlesischen Nachtigall, dem Fräulein Babnigg, die namhaftesten Künstler Breslaus gewonnen und der verdiente Musik-Direktor Siegert, der Leiter des Ganzen, ist seit Monaten schon eifrig bemüht, durch eine zweckmäßige Auswahl der aufzuführenden Piecen dafür zu sorgen, daß den Zuhörern wie den Theilnehmern ein wahrer Genuß bereitet und namentlich bei den kirchlichen Gesängen, jene Ermüdung erspart werden wird, über welche bei den früheren Festen, und zwar zum Theil wohl mit Recht, geklagt worden ist. Dies Alles läßt uns hoffen daß das Fest uns recht viele Gäste aus der Nähe wie aus der Ferne zuführen und daß es in der That ein Schlesisches Fest werden wird.

Verzeichniß der Badegäste zu Warmbrunn.

Den 10. Juli: Hr. Philippi, Justiz-Amtmann, mit Sohn, a. Schwarzenberg. — Verw. Frau Major Kiesel, geb. v. Zawadzki, mit drei Fräul. Töchtern, a. Breslau. — Frau Salz-Inspector Drenkmann a. Oppeln. — Frau Ober-Amtmann Elliesen mit Tochter a. Halle. — Hr. Hoffmann, Partikulier, mit Frau, a. Breslau. — Hr. Schrinner, Kaufmann, a. Glogau. — Den 11.: Hr. v. Sydow, Oberst, mit Herrn Sohn, a. Breslau. — Hr. Bialonski, Hauptm. im 5ten Artillerie-Regmt.; Frau Gasthofsbesitzer Petermann; beide a. Glogau. — Hr. Riemann, Gastwirth, mit Familie, a. Sprottau. — Hr. Degwerth, Müllermeister, a. Giesmannsdorf. — Frau Töpfermeister Gessenauer; Frau Müllermeister Schneider; beide a. Naumburg a. Q. — Frau Hamsch a. Kreibau. — Hr. Grunert, Kreis-Gerichts-Executor, a. Züllichau. — Verw. Frau Roth a. Breslau. — Hr. Rehbach, Hauptmann, aus

Königsberg i. Pr. — Frau Ober-Amtmann Heller mit Pflegetochter a. Löwen. — Frau Rittergutsbesitzer Schlieper a. Gunowitz. — Hr. Graf v. d. Osten-Sacken, Oberst a. D., aus Mecklenburg — Mad. Elend mit Tochter; Hr. Kühnel, Handlungsreisender; beide a. Berlin. — Hr. Künzel, Wirthschafts-Inspector, a. Neumarkt. — Hr. Wunsch, Partikulier, mit Frau; Fräul. Kleemann; sämmtlich a. Berlin. — Hr. Wisinski, Kreis-Gerichts-Secretair und Kanzlei-Direktor, mit Frau, a. Wollstein. — Hr. Strauch, Kaufmann; verw. Frau Kaufmann Fitschulki; Hr. Nicolaus, Gerbermeister; sämmtlich aus Breslau. — Den 12.: Hr. Glocke, Lehrer, a. Frankfurt a. d. O. — Frau Dr. Freund mit Tochter a. Hirschberg. — Hr. Hoyer mit Frau a. Sagan. — Hr. Otto, Commis, a. Breslau. — Hr. v. Prittwitz, Gutsbesitzer, a. Nassadel. — Mad. Kunze mit Fräul. Jacobson a. Königsberg in Pr. — Fräul. List a. Tilsit. — Frau Destillateur Pelko mit Familie; Fräul. M. Warmuth; sämmtlich a. Hainau. — Den 13.: Verw. Frau Kaufmann Wagenknecht a. Peterswaldau. — Hr. v. Brzczinski, Gutspächter, a. Zbiki. — Hr. Radojenski, Lehrer an der Königl. Kreis-Schule, a. Fraustadt. — Hr. v. Wildke, Königl. Sächs. Ob.-Lieutenant a. D., a. Bautzen. — Hr. v. d. Gröben, Rittergutsbesitzer, a. Rippen. — Hr. Fränckel, Destillateur, mit Frau, a. Liegnitz. — Frau Professor Krüger mit zwei Nichten a. Berlin. — Fräul. Hornig a. Breslau. — Hr. Baumann, Rustikalbesitzer, a. Giesmannsdorf. — Hr. Hartlieb, Gastwirth, a. Liegnitz. — Frau Schönfärber Löwenthal a. Goldberg. — Hr. Stapelfeld, Oekonom, a. Dobrischau. — Frau Kaufmann, Frau Schapsewitsch; beide a. Ostrowo. — Hr. Rößler, Commis, a. Greiffenberg.

Den 14.: Fräul. Ebel a. Berlin. — Hr. Lichorn, Privat-Gelehrter; Hr. Pick, Kaufmann, mit Familie; sämmtlich aus Breslau. — Frau Major v. Kamienska mit Fräul. Tochter und Schwester, Fräul. v. Belling, a. Stettin. — Mad. Hepner mit Nichte a. Jaroczewo.

Familien-Angelegenheiten.

Todesfall-Anzeigen.

3273. Heute früh bald nach 4 Uhr starb unser vielgeliebter und unvergeßlicher **Max** an Gehirn-Ausschwitzung.

Um stille Theilnahme bitten

die tiefbetrübten Eltern
Aschenborn und Frau.

Hirschberg, den 16. Juli 1851.

3289. Heute früh 5 Uhr starb nach kurzem Krankenlager an einem rheumatischen Fieber unser innigstgeliebter Gatte und Vater, der Rentmeister **Anton Pohl** in Jannowitz, in einem Alter von 42 Jahren. Dies zeigen allen fernen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung um stille Theilnahme bittend an:

Jannowitz, den 15. Juli 1851.

die Hinterbliebenen.

3269. **Todes-Anzeige.**

Heut Nachmittag $^{3}/_{4}$ auf 4 Uhr starb nach schweren Krämpfen am Schlage unser geliebter **Gustav Adolph**, alt 1 Jahr 4 Monate 2 Tage. Freunden widmen diese Anzeige in Trauer

E. Gähler nebst Frau.

Schreibendorf, den 14. Juli 1851.

3306. **Todes-Anzeige.**

Nach langen schweren Leiden endete heute früh um 5 Uhr sein theures Leben der Brauermeister **Joh. George Flach** zu Lomnitz in dem Alter von 60 Jahren und 9 Monaten. Die Beerdigung findet nach dem letzten Wunsche des Verstorbenen Montag, den 21. Juli, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gottesacker zu Ketschdorf statt.

Mit tiefbetrübten Herzen widmen diese traurige Anzeige allen theilnehmenden Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung

Johanna Dorothea Flach, geb. Friebe,
nebst Kindern.

Lomnitz, den 17. Juli 1851.

3260. **Todes-Anzeige.**

Allen guten Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß meine gute Frau geborne **Körnig** aus Liebau am 10. d. M., früh $3^{3}/_{4}$ Uhr, an Unterleibs-Krankheit und Folge hinzugetretener Wassersucht, in einem Alter von 54 Jahren und 6 Monaten im Herrn sanft und selig entschlafen ist. Wer die Verstorbene genau gekannt, wird unsern Schmerz gerecht fühlen, um deren stille Theilnahme bitten

Carl Hoffmann, Steuer-Aufseher.
Charlotte Bienert, als Pflegetochter.

Hertwigswaldau, den 12. Juli 1851.

3262. Allen unsern Verwandten und Freunden zeigen wir hierdurch, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an, daß unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Franz Julius Heinrich

am 13ten d. Mts., in seinem 18ten Lebensjahre nach kurzem Krankenlager verschied.

Greiffenberg, den 14. Juli 1851.

Die Hinterbliebenen.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Trepte (vom 20. bis 26. Juli 1851).

Am 5. Sonnt. n. Trinit. Hauptpred. u. Wochen-Communionen Herr Diakonus Trepte.

Nachmittagspredigt Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Getraut.

Hirschberg. Den 13. Juli. Jggs. Hr. Johann Franz Robert Heyn, Schuhmachermstr., mit Jgfr. Johanne Theresia Körner. — Jggs. Carl Heinrich Dittmann, technisch-chemischer Fabrikarb. in Kunnersdorf, mit Jgfr. Johanne Friederike Siebenschuh. — Carl August Julius Gentzmann, Stubenmaler, mit Christiane Henriette Hornig. — Den 14. Jggs. Johann Friedrich Ernst Ludewig, Schuhmachermeister, mit Jgfr. Dorothea Henriette Fischer in Kunnersdorf. — Ernst Gottlieb Beger, Inw. in Grunau, mit Frau Johanne Beate Raupbach. — Wittwer Carl Ehrenfried Benjamin Kitzler, Häusler u. Tischler in Schildau, mit Jgfr. Christiane Caroline Wilhelmine Krebs in Kunnersdorf. — D. 15. Franz Anton Sebastian, Schneiderges., mit Henriette Wilhelmine Schmidt.

Landeshut. Den 6. Juli. Carl August Julius Beer, Porzellanmalergeh., mit Friederike Liebig aus Kupferberg. — Den 7. Carl August Geisler, Lohnfuhrmann in Nieder-Zieder, mit Jgfr. Marie Mariane Hoffmann aus Girtelsdorf. — Jggs. Carl Benjamin Weichenhain, Häusler in Weißbach, mit Jgfr. Anna Rosine Jensch

das. — Den 14. Wittwer Johann Benjamin Löder, Buchbindermeister, mit Igfr. Christiane Friederike Amalie Gramsch aus Halbendorf. — Jagds. Carl August Julius John, Klemptnermstr. in Kupferberg, mit Igfr. Johanne Schubert aus Schreibendorf.

Goldberg. Den 6. Juli. Gottl. Sagasser, mit Igfr. Johanne Christiane Scholz. — Den 7. Friedrich Wilhelm Worbs, mit Frau Christiane Alwine Freitag. — Den 8. Friedrich Wilhelm Zirckel, mit Frau Johanne Juliane Hentschel. — Friedrich Otto, mit Igfr. Mathilde Christiane Wiener. — Franz Carl Scholz aus Wahlstatt, mit Igfr. Ernestine Metzig.

Geboren.

Hirschberg. Den 5. Juli. Frau Mundkoch Müller, e. T., Friederike Emilie Anna. — Den 13. Frau Tischlermstr. Ulbrich, e. T., Johanne Henriette Marie Auguste.

Grunau. Den 4. Juli. Frau Schäfer Görtler, e. T., Auguste Henriette Ernestine.

Straupitz. Den 8. Juli. Frau Hausbes. u. Tischlermeister und Hebamme Rumler, e. S., Robert Herrmann.

Schildau. Den 8 Juli. Frau Häusler u. Schuhmachermstr. Weist, e. S., todtgeb.

Eichberg. Den 28. Juni. Frau Inw. Körner, e. S., Gustav Wilhelm.

Landeshut. Den 4. Juli. Frau Revierförster Püschel in Krausendorf, e. S. — Den 5. Frau Gastwirth Karisch in Reichhennersdorf, e. T.

Schönau. Den 15. Juni. Frau Müllermeister Hilse in Reichwaldau, e. T., Anna Auguste Albertine. — Den 16. Frau Lohgerber Maiwald, e. S., August Herrmann Adolph. — Den 18. Frau Freibauergutsbesitzer Raupach in Ober-Röversdorf, e. T., Caroline Henriette. — Den 1. Juli. Frau Freistellbes. Frömberg in Nieder-Reichwaldau, e. T., Ernestine Pauline Louise. — Frau Schullehrer Exner in Reichwaldau, e. S., Carl Benjamin, welcher am 3. Juli starb.

Bolkenhain. Den 20. Juni. Frau Inw. Nier zu Ober-Würgsdorf, e. T. — Den 28. Frau Seilermstr. Partuschke, e. S. — Den 29. Frau Inw. Ruh zu Nieder-Würgsdorf, e. S. — Den 2. Juli. Frau Inw. Häder, e. T. — Den 6. Frau Inw. Teppich zu Ober-Würgsdorf, e. S.

Gestorben.

Hirschberg. Den 13. Juli. Auguste Wilhelmine Bertha, Tochter des Korbmachermstr. Hrn. Enge, 9 M. 6 T. — Den 16. Max Heinrich Anton, Sohn des Königl. Ober-Landesger.-Assessor, Rechtsanwalt u. Notar Herrn Aschenborn, 1 J. 11 M. 7 T. — Anna Pauline Henriette, Tochter des Inw. Kleinert in den Waldhäusern, 27 T.

Kunnersdorf. Den 12. Juli. Wilhelmine Marie Auguste, Tochter des Inw. Geisler, 3 M.

Straupitz. Den 11. Juli. Frau Christiane Henriette geb. Conrad, hinterl. Wittwe des verstorb. Pastor an der Nieder-Kirche zu Liegnitz Herrn Matthäi, 64 J. 3 M. 11 T.

Schwarzbach. Den 9. Juli. Johann Gottlob Neumann, Häusler u. Weber, 75 J. 1 M. 21 T.

Schildau. Den 8. Juli. Christiane Caroline, Tochter des Gärtner Mosig, 21 W.

Berbisdorf. Den 4. Juli. Anna Regina geb. Weichert, Ehefrau des Häusler u. Schuhm. Stumpe, 38 J. 6 M. 24 T.

Landeshut. Den 30. Juni. Theodor Waldemar Ludewig, Sohn des Kaufmann Herrn Biemelt, 4 M. 8 T.

Schönau. Den 22. Juni. Wilhelm Robert, jgstr. Sohn des Stellmachermstr. Klose, 11 M. 17 T. — Den 25. Carl Wilhelm Mescheder, Königl. Preuß. Hornist, Sohn des Freistellbesitzer u. Gemeinde-Vorsteher Mescheder in Nieder-Reichwaldau, 23 J. 8 M. 3 T. — Den 7. Juli. Johann Gottlieb Allmann, Häusler u. Schneider in Alt-Schönau, 67 J. 9 M.

Goldberg. Den 2. Juli. Pauline Ernestine, Tochter des Inw. Pritzker, 15 J. 16 T. — Den 5 Igfr. Caroline Ernestine, Tochter des verstorb. Goldarb. Gottwald, 40 J. 3 M. 14 T. — Den 8. Verwittw. Frau Tuchmacher Conrad, geb. Jungfer, 70 J. 5 M. 6 T. — Verwittw. Frau Inw. Neugebauer, 58 J. 3 M.

Bolkenhain. Den 30. Juni. Johanne Elisabeth geb. Werrich, Ehefrau des Inw. Reimann zu Nieder-Würgsdorf, 61 J. 6 M. — Den 1. Juli. Johanne Beate geb. Müller, Ehefrau des Inw. Winkler das., 62 J. — Den 4. Johanne Caroline, Tochter des verstorb. Inw. Fritsche zu Schweinhaus, 18 J. 6 M. — Den 8. Verwittw. Frau Inw. Stelzer, geb. Pauser, zu Ober-Würgsdorf, 47 J. 9 M. 9 T.

Hohes Alter.

Grunau. Den 15. Juli. Christian Opitz, Ausgedingehäusler, 86 J. 10 M. 13 T.

Kunnersdorf. Den 12. Juli. Verwittw. Frau Häusler u. Weber Johanne Renate Fischer, geb. Liebig, 80 J.

Literarisches.

3256. Bei Ernst Nesener in Hirschberg ist zu haben:

Neueste Erfahrungen und Entdeckungen
über die Verfertigung aller
Oel- und Lack-Firnisse

als, Copalfirniß, Jungferncopal, Körper- oder Kutschenkasten-Copalfirniß, schnell trocknender Copalfirniß, heller Kutschenfirniß, Wagenfirniß, Firniß für Täfelwerk, schwarzer Lack, braunschweiger Schwarz, blasser Bernsteinfirniß, Firniß für Eisenwerk, Goldgrund für türkisch Papier, Goldgrund zum Bronciren, Mastix- oder Gemäldefirniß, Firniß für Papiertapeten, Krystallfirniß, weißer und brauner Weingeistfirniß, Goldlack, rother Weingeistlack, blasser Messinglack, gewöhnlicher Bernsteinfirniß, Firniß zu Gemälden, Goldfirniß für alle Metalle, weißer Lackfirniß, romanischer Geigenlack 2c. und die Bereitung der verschiedenen Kitte. Nebst Angabe der hierzu nöthigen Geräthschaften. Von **C. F. Wyllert**, prakt. Fabrikanten. 2te Aufl. Preis 15 Sgr.

3275. In Otto Hoffmanns Buchhandlung in Löwenberg ist zu haben:

Reden bei der feierlichen Einweihung des neuen Gottes-Ackers der evangelischen Gemeinde zu Gunzendorf u. W. am 2. Sonntage nach Trin., den 29. Juni 1851, gehalten zu steter Erinnerung für seine liebe Gemeinde und zum Besten für die Baukasse dem Druck überlassen von H. A. Schüler, Pastor zu Gunzendorf u. W., Kreis Löwenberg. Preis 1 Sgr. 6 Pf.

3310. **Theater in Warmbrunn.**

Sonntag, den 20. Juli: „Doctor und Friseur", Posse mit Gesang in zwei Abtheilungen.

Keck: — — Hr. Friedrich Wallner, als Gast.

Joseph Keller, Schauspiel-Unternehmer.

3244. **Den 23. Juli Gesangverein auf dem Biberstein.**

Schäfer.

Für die durch Hagel im Hirschberger Kreise Verunglückten sandten an uns milde Gaben:

12.) Königl. Kreis-Gerichts-Direktor Hr. v. Gilgenheimb 1 Thlr. 13.) Hr. Laband 1 Thlr. — Summa: 21 Thlr. 20 Sgr.

Die Expedition des Boten.

*

Für die durch Hagelschlag Verunglückten im hiesigen Kreise sind bis heute bei dem unterzeichneten Amte eingegangen, und zwar:

vom Rechn.-Rath Eschenhorn 1 rtl. 10 sgr. — Hr. Steuer-Rend. Burghard 1 rtl. — Hr. Assistent Giersberg 5 sgr. — Hr. Steuer-Auff. Wahnelt 3 sgr. — Hr. Steuer-Aufseher Gebeck 5 sgr. — Amtsdiener Seidel 2 sgr. 6 pf. — Hr. Post-Dir. Kettler 1 rtl. — Hr. Post-Secr. Fiedler 15 sgr. — Hr. Post-Secr. Waß 15 sgr. — Hr. Post-Dir. Günther 1 rtl. — Hr. Kfm. Moritz Cohn 15 sgr. — Hr. Lieut. Thimm 5 sgr. — Hr. Kfm. Troll 10 sgr. — Hr. Bau-Inspector Salzenberg 1 rtl. — Hr. Gensdarm-Wachtmstr. Ueberfeld 15 sgr. — Hr. Rechn.-Rath Brunkow 15 sgr. — Hr. Ober-Lds.-Ger.-Buchh. Binner 7 sgr. 6 pf. — Vom Magistrat hier, in der Stadt Hirschberg gesammelt 19 rtl. 3 sgr. 6 pf.

Summa: 28 rtl. 6 sgr. 6 pf.

Hirschberg, den 17. Juli 1851.

Königl. Kreis-Steuer-Amt.

Eschenhorn.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

3285. **Bekanntmachung.**

Die Veranlagung zur Grundsteuer nach dem Gesetz vom 24. Februar 1850 für den hiesigen Gemeinde-Bezirk ist nunmehr beendet und sind die diesfallsigen Veranlagungs-Nachweisungen während der Amtsstunden

vom 17. bis incl. 24. dieses Monats

zur Einsicht aller Betheiligten in der Raths-Registratur offen ausgelegt. —

Etwaige Reklamationen, welche schriftlich bei uns einzureichen oder beim Raths-Registrator Herrn Kriegel zu Protokoll zu geben sind, müssen bis zum 24. d. Mts. eingegangen sein. —

Alle nach Ablauf der bezeichneten Frist eingehenden Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Hirschberg, den 16. Juli 1851.

Der Magistrat.

3043. **Freiwillige Subhastation.**

Das zum Nachlaß des Schmidt Christian Ehrenfried Arlt gehörige Grundstück Nr. 41 zu Nieder-Berbisdorf, bestehend aus dem Wohnhause nebst Schmiedewerkstatt, einer Scheuer und Kuhstall, einem Grase- u. Obstgarten, und Acker- und Wiesenland, nebst Schmiedezubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1661 Rtlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll im Termine

den 6. September c., Vormittags 11 Uhr,

im Wege der Licitation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Kaufbedingung und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts zu finden.

Hirschberg, den 22. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

3261. **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Jagd auf den drei Bauergütern Nr. 78, 83 und 87 zu Buchwald an den Meistbietenden haben wir einen Termin auf

den 11ten August c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Unterzeichneten in dem hiesigen Gerichtslokale angesetzt.

Hierzu werden geeignete, zahlungsfähige Pachtlustige aufgefordert zu erscheinen.

Schmiedeberg, den 9. Juli 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Klette.

2346. **Nothwendiger Verkauf.**

Die Großgärtnerstelle No. 23 zu Lauterbach, abgeschätzt auf 1845 rtlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. September 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 17. Mai 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

gez. George.

3265. **Freiwilliger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Jauer.

Das den Johann Carl Seidelschen Erben gehörige Bauergut Nr. 131 zu Ober-Poischwitz, gerichtlich abgeschätzt auf 2100 Rthlr.,

zufolge der, nebst Bedingungen in der Prozeß-Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Erbtheilung

am 25ten August c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jauer, den 6. Juli 1851.

2345. **Freiwilliger Verkauf.**

Kreisgericht zu Jauer.

Das zum Nachlasse des Carl Friedrich Karge von Ober-Peterwitz gehörige, sub Nr. 5 daselbst belegene und gerichtlich auf 4361 rtl. 26 sgr. taxirte Bauergut ist zum Zweck der Erbtheilung zur freiwilligen Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin

am 28. August c., Vormittag 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle am Ringe hierselbst an. Taxe, Bedingungen und Inventarium sind in unserer Registratur einzusehen. Jauer, den 2. Mai 1851.

3255. **Bekanntmachung.**

Im Interesse des hiesigen geehrten Orts- und Fremden-Publikums wird dasselbe hiermit veranlaßt, während der Hundstage, als vom 23. d. M. bis incl. 23. k. M., die hier Orts befindlichen Hunde sorgfältig eingesperrt zu halten, indem alle umherlaufend betroffenen Hunde von einem Freiknecht aufgegriffen werden, und an solchen 5 Sgr. Fangegeld zu entrichten sind.

Warmbrunn, den 19. Juli 1851.

Königliches Bade-Polizei-Direktorium.

Auktionen.

3274. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag, den 22. d. Mts., früh 10 Uhr, sollen im sogenannten Hermsdorfer Kalk-Ofen, Königlich Arnsberger Forstreviers, am Wolkenberge belegen, eine Parthie ungebrauchter Bretter und circa 50 Stück Mauerziegeln öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schmiedeberg, den 15. Juli 1851.

Königliche Forst-Revier-Verwaltung.

3271. **Auktion.**

Montag, als den 21. d. M., von Morgens 9 Uhr ab, werde ich mein noch vorhandenes Tuch an den Meistbietenden überlassen.

Bolkenhain. C. G. Zehge im Kaffeehause.

3305. **Auction.**

Der Gärtner Günther'sche Nachlaß, bestehend aus Kleidungsstücken, Kasten und Hausgeräth, soll zu Ober-Röhrsdorf in der Günther'schen Wohnung Freitag den 25. Juli Nachmittags 1 Uhr öffentlich versteigert werden.

Die Ortsgerichte.

3228. **Auktion.**
Montag, den 21. d. M., Vormittags um 9 Uhr, wird im Auftrage der Königl. Kreis-Gerichts-Commission im Gasthof zum blauen Stern ein Flügel-Instrument, ein Schränkchen, etwas Schnitt- und Spezerei-Waaren, so wie 2 Repositoriums gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant versteigert. Schönau, den 12. Juli 1851.
E. Müller,
Auktions-Commissarius.

3283. **Auktions-Anzeige.**
Wegen vorgerückten Alters und Wirthschaftsveränderung beabsichtige ich meine sämmtlichen Pferde-Utensilien, bestehend in 3 ganz guten einspännigen Kutschgeschirren, 2 dergl. Ackergeschirren, mit allem Zubehör, einem Reitsattel, Reitzäumen rc. rc., sowie einen Wirthschaftswagen mit Flechte, 2 dergl. Schlitten, eine gute scharfschießende Windbüchse, mehrere andere Wirthschaftsgegenstände und eine Anzahl Bücher verschiedenen Inhalts, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Auctions-Termin auf
Sonntag den 3. August c.,
Nachmittags von 1 Uhr ab,
in hiesigem Gerichtskretscham angesetzt, und lade zahlungsfähige Kauflustige zu dieser Auction hierdurch ergebenst ein.
Hohenliebenthal, den 17. Juli 1851.
G. Käse,
ehemal. Gerichtsschreiber und Grundbesitzer.

3239. **Verpachtung.**
Zum 1. August früh 9 Uhr soll die, dem Gärtner Carl Gläser gehörige, eingängige oberschlägige Fruchtmehl-Mühle nebst Spitzgang, ad Nr. 156 im Mitteldorf zu Flinsberg, vom 1. September 1851 an auf drei Jahre — meistgebotsmäßig gegen jährliche Pacht-Geld-Vorauszahlung, jedoch nur im Fall eines annehmlichen Gebots und zwar unter Vorbehalt der Wahl des Pächters, verpachtet werden.

3203. **Brauerei-Verpachtung.**
Zur anderweiten Verpachtung der hiesigen herrschaftlichen Brau- und Brennerei, von Michaelis dieses Jahres ab, auf 3, auch mehrere hintereinanderfolgende Jahre an den Meist- und Bestbietenden, und unter Vorbehalt des Zuschlags, ist ein Termin angesetzt
am Montag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr,
wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen zu jeder passenden Zeit bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte eingesehen werden können.
Nieder-Falkenhain, den 11. Juli 1851.
Das Wirthschafts-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

3297. Allen seinen lieben Freunden in Wünschendorf, Lähn und Umgegend ruft ein herzliches Lebewohl zu
E. Koch.

3111. Die in No. 42 dieses Blattes unter der Aufschrift „Empfehlung“ eingerückte Anzeige, den Müllermstr. Herrn Werner zu Schmiedeberg betreffend, ist auf Grund einer falschen Nachricht in dem Augenblick mangelnder Ueberlegtheit entstanden. Es thut mir leid, daß ich damit der Ehre des Hrn. Werner zu nahe zu treten unternommen habe und ich erbitte mir deshalb in gleich öffentlicher Weise wie die Beleidigung erfolgt ist, hiermit seine Verzeihung dafür.
Schmiedeberg, den 17. Juli 1851.
Wilhelm Stör.

3217. Schülern, welche die höhere Bürgerschule zu Landeshut besuchen sollen, weiset ein empfehlenswerthes Pensionat nach die Expedition der schlesischen Eisenbahn zu Landeshut.

3263. **Empfehlung.**
Ich habe zu meinen im Juni d. J. zu Breslau gegebenen Concerten mich der Piano's aus der Fabrik des **Herrn Theodor Raymond** hierselbst bedient und kann aus vollkommenster Ueberzeugung die Instrumente des H. Raymond ihres kräftigen, klangvollen Tones, sowie ihrer soliden Bauart und angenehmen Spielart wegen bestens empfehlen.
Breslau, im Juni 1851.
Ritter Anton von Kontski,
Königl. Spanischer Kammer-Pianist,
Inhaber der Königl. Preuss. goldnen Medaille I. Klasse für Kunst und Wissenschaft, etc. etc. etc.

3296. Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit an, daß ich jetzt in dem Hause des Lederhändler Herrn Großmann auf der Schulgasse wohne, und bitte um ferneres Wohlwollen. Carl Schulz, Schneidermeister.

3294. Das Waschen der Seide, Wolle und der Glacée-Handschuhe, so wie das Reinigen aller Art Flecken aus Seide und Wolle wird bestens besorgt
Hirschberg. dunkle Burggasse No. 90.

3215. **Bekanntmachung.**
Da der Weißgerbermeister Franz Scholz in Kupferberg am 7. d. Mts. gestorben ist, so werden demzufolge, — Namens der, des Gehörs und des Augenlichts beraubten hinterlassenen Wittwe —, alle Diejenigen welche dem Verstorbenen noch schuldig sind, sowie Diejenigen welche noch div. Leder zum Ausarbeiten dort haben, hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen mit den Resten bei dem Unterzeichneten resp. sich zu melden, sowie die fertigen Leder gegen Arbeitslohn bei der Wittwe abzuholen; widrigenfalls dieselben sich die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.
Gleichzeitig werden die, welche begründete Forderungen an den Verstorbenen haben, ersucht, sich in obiger Frist bei dem Herrn Bürgermeister Ruprecht in Kupferberg oder dem Unterzeichneten mit ihren Ansprüchen einzufinden.
Seiffersdorf, den 12. Juli 1851.
Ed. Hertwig, herrschaftl. Revier-Förster.

3291. Ich habe in meinem kranken Zustande ein Gerede aufgebracht, als ob der Häusler Benjamin Opitz zu Hohenwiese wegen einer Geld-Angelegenheit von 100 rtlr. mit mir in Geschäften gestanden hätte. Dies ist eine Unwahrheit und ich nehme meine Aussage hiermit zurück.
Hohenwiese, den 17. Juli 1851. **Juliane Hertwig.**

3292. Bei einer Gelegenheit im hiesigen Gerichtskretscham habe ich aus Uebereilung den Herrn Gerichtsscholz Feige zu Ratschin durch Redensarten beleidigt, und demselben diese Beleidigung bereits abgebeten. Auf besonderes Begehren wiederhole ich diese Abbitte hiermit öffentlich, und erkläre den Herrn Scholz Feige für einen rechtlichen und unbescholtenen Mann. Tiefhartmannsdorf, im Juli 1851.
August Klose.

3280. Da im II. Quartal c. a. bei der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hiesigen Kreises fünf Brand-Unglücke, mit einer Versicherungssumme von 4640 Rthlr., vorgekommen sind, so hat ein Beitrag von 6 Sgr. 3 Pf. pro Hundert ausgeschrieben werden müssen. Zur Ablieferung der Beiträge ist der 5. k. M. bestimmt.
Lomnitz, den 16. Juli 1851.
Der Vorstand.

3267. Einem resp. in- und auswärtigen Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß bei mir von jetzt ab Lohnfuhren aller Art zu bekommen sind und bitte um geneigten Zuspruch. Hirschberg, den 7. Juli 1851.
Heinrich Zeller, Gasthofsbesitzer.

3304. Alle Arten Putz-Arbeiten, feine wie ordinaire, so wie allerlei Stickereien in Wäsche besorgt
Hirschberg, äußere Langgasse. Caroline Siegert.

Eben daselbst sind auch 2 Tamporains zum Sticken zu verkaufen.

3247. Wohnungs-Veränderung.
Meine Wohnung ist von jetzt ab auf der Schmiedestraße Nr. 312. Zugleich habe ich eine Lackir-Werkstelle mit Wagenremise angelegt und beschäftige mich von jetzt ab, zu jeder Zeit, mit Lackirung der Wagen, so wie auch mit Neubau moderner Wagen jeder Art, wobei ich die möglichst solidesten Preise stellen werde und für richtige dauerhafte Arbeit garantire. Um das weitere Vertrauen ersucht
Goldberg. F. Schücke, Sattlermstr., Tapezier u. Lackirer.

3057 **Nach Galveston in Texas**
soll im Laufe August d. J. abgehen, das in der Fahrt nach Texas vortheilhaft bekannte Bremer Schiff
Neptun, Capt. Vespermann.
Da ich in hiesiger Gegend keine Agenten angestellt habe, fordere ich Auswanderungslustige auf, sich in directen Briefen an mich zu wenden und der billigsten Preisstellung sich überzeugt zu halten.
Bremen 1851. Ed. Ichon.

3195.
Feuer-Versicherung.
Von einer Königlichen Hochlöblichen Regierung als Agent der:
Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin
bestätigt, erlaube ich mir, alle Versicherung-Suchenden auf genanntes Institut aufmerksam zu machen, und mich zur Uebernahme von Versicherungen zu empfehlen. Die Anstalt ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. October 1845 genehmigt, und auf ein Kapital von
Drei Millionen Thaler Preuß. Courant
gegründet. Die Compagnie übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände, welche durch Feuer oder Blitz zerstört oder beschädigt werden können. Nicht allein auf das Verbrennen der versicherten Gegenstände, sondern auch auf das Zerstören und Verderben bei Gelegenheit des Löschens, auf das Abhandenkommen bei dem Ausräumen oder Bergen, und auf die zweckmäßig verwendeten Rettungskosten erstreckt sich die Garantie der Gesellschaft und sie wird stets ihre loyalen Grundsätze bewähren.
Die Versicherungen können auf jede beliebige Zeit bis zu sieben Jahren geschlossen werden. Die Prämien sind fest aber mäßig. Nachzahlungen werden niemals gefordert. Anleitungen zur Aufnahme von Anträgen werde ich bereitwillig ertheilen und die erforderlichen Schemas unentgeldlich verabreichen.
Friedeberg a. Q., im Juli 1851.
C. A. Tietze.

Verkaufs-Anzeigen.

3276. Eine Roß-Mühle, so wie circa 15 Stück von 2 bis 5 Zoll starken und 20 bis 24" breiten Buchen-Pfosten stehen zum baldigen Verkauf beim
Müllermstr. Tischer in Zobten bei Löwenberg.

3284. Wegen Anstellung ist ein sehr besuchtes Kaffeehaus mit Schankgeschäft, Billard und schönem großen Garten, unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn Kaufmann Anders in der äußeren Schildauer Straße.

3229. Eine freundlich gelegene ländliche Besitzung, in einem großen Kirchdorfe hart an der Chaussee, für einen Pensionair auch geeignet, mit einem einträglichen, — event. mit zu übernehmenden Nebengeschäft verbunden, 1½ Meile von Lauban, 2¾ Meile von Bunzlau und nur 1 Meile von der Eisenbahn entfernt, mit circa 120 Morgen Acker und Wiesen, schönem Baum- und Obst-Garten, massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, vollständigen todten und lebenden Inventarium, soll Familien-Verhältnisse halber sofort verkauft werden.
Nähere Auskunft ertheilt unter portofreien Anfragen Herr Rechnungs-Rath Eschenhorn in Hirschberg, ebenso auf portofreie Anfragen unter der Chiff. E. F. postrestante Lauban.

3161. **Guts-Verkauf.**
In einer schönen Gegend, grenzend an eine lebhafte Fabrikstadt, ist ein Gut mit circa 43 Morgen Acker, zu verkaufen. Das Wohnhaus ist erst neu gebaut und laudemienfrei; herrschaftliche Abgaben blos 3 Rthlr. jährlich. Näheres ist beim Eigenthümer, Bäckermeister Trimter in Markliſſa, zu erfragen.

3302. Unter Bezugnahme auf die von Seiten des Königl. Kreis-Gerichts zu Hirschberg in Nr. 51 des Boten erlassene Bekanntmachung wegen des am 31. d. M. anstehenden Verkaufs des dem Schmiedemeister Warmbrunn zu Erdmannsdorf sub Nr. 112 gehörigen Freihauses wird noch nachträglich bekannt gemacht, daß mit demselben eine gut eingerichtete Schmiedewerkstatt verbunden ist und die Besitzung hart an der Chaussee liegt. Kriegel.
Hirschberg, den 17. Juli 1851.

3290. Ich bin Willens mein nahe an der Kirche zu Arnsdorf belegenes Haus sub No. 71 aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe enthält 2 Stuben und einen Garten. Käufer können sich gefälligst bei dem Gastwirth Herrn Kahl zu Arnsdorf melden. C. Susenbach.
Arnsdorf, den 16. Juli 1851.

3217. Dominium Ketschdorf liefert franco Hirschberg trockenes Scheitholz, die Klafter zu $3\frac{1}{2}$ und $3\frac{2}{3}$ Rthlr.; gehacktes trockenes Stockholz, die Klafter zu $1\frac{5}{6}$ Rthlr. Etwaige Bestellungen bitte ich bei dem Kaufmann Herrn C. B. Kuntze abgeben zu wollen.

Th. Thamm.

3279. Indem ich mein Mode=Schnitt=Waaren=Lager wieder mit neuen Waaren ergänzt habe, verkaufe ich die sämmtlichen älteren Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Warmbrunn, im Juli 1851.

F. Hürbe, in der Stadt Rom.

3286. Ein gut erhaltenes, 5 Fuß langes stählernes Lineal ist billig zu verkaufen. Bei wem, sagt die Exp. d. Boten.

3288. Fünf gebrauchte, jedoch gut gehaltene gußeiserne Bleichkessel, für Seifensiedereien brauchbar, stehen zum Verkauf bei Schönwald in Dittmannsdorf bei Haynau.

3212. Durch persönlichen Einkauf habe ich meine Bett-Federn, so wie geschüttete Bette wieder aufs Reichhaltigste vermehrt, und verkaufe ein fertig geschüttetes Bett für 7, 8, 10 bis 12 rtlr., und bitte um geneigte Abnahme.

Freiburg, den 10. Juli 1851. **H. Reimers.**

Dr. Romershausen's Augen=Essenz.

3257. ꝛc. Alle, die Ihre Augenessenz nach der Verordnung gebrauchten, rühmen die wohlthuenden Wirkungen derselben ꝛc. Allen, die sie einmal gebraucht haben, sagt sie fortwährend zu, und ich bekenne, daß sie auch meinen Augen ein sehr restaurirendes Mittel ist. ꝛc.

Neustrelitz. Dr. Götz, Geh. Ober=Medicinalrath.

Den Verkauf dieser Augen=Essenz habe ich nur einzig und allein meinem Geschäftsfreunde Herrn **Adolph Greiffenberg** in Schweidnitz übertragen. (Preis einer Flasche: 1 Rthlr. und 2 Sgr. für Verpackung) **J. G. Geiß,**

Apotheker 1. Klasse in Aken a. d. E.

3266. **Für Papierfabrikanten**

sind in der ehemaligen Moyser Papiermühle folgende Fabrikgegenstände billig zu verkaufen, als: 1) ein schöner Leimkessel, 2) ein Haderschneider, 3) 36 Stück Holländerschienen, 4) eine Leimpresse, 5) 7 Geschirrplatten, 6) ein eichner Lochbaum mit 3 Geschirrlöchern, 7) mehrere Zappen nebst Zappenlager aus der Wasserwelle, 8) eine große Menge hölzerner Stängel vom Hängewerk, und andere Gegenstände.

Portofreie Anfragen beliebe man zu schicken unter der Adresse: Wilhelm Hammer,

Jakobsstraße No. 852 a. in Görlitz.

Görlitz, den 10. Juli 1851.

3273. **Wagen = Verkauf.**

Bei dem Sattlermeister Herrn Nitschke zu Lauban steht ein zweispänniger, bedeckter, mit Glasfenstern und C-Federn versehener, moderner Chaise=Wagen billig zu verkaufen.

3268. **Verkaufs= oder Vermiethungs=Anzeige.**

Unterzeichneter ist Willens: sein in Görlitz, Fleischergasse No. 199, gelegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen oder im Ganzen zu vermiethen, und kann dasselbe nöthigenfalls schon zu Michaeli c. bezogen werden; es befinden sich in demselben 6 bewohnbare Zimmer. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe:

der Zinngießer Hayn in Löwenberg.

Kauf = Gesuch.

3258. **Blaubeeren,**

frische und getrocknete, kauft **E. Laband.**

Zu vermiethen.

3308. Zwei neue Gebette Bette sind zu vermiethen. Das Nähere ist bei der verw. Frau Hilse in der Vereins-Bäckerei zu erfahren.

Personen finden Unterkommen.

3307 **Der Adjuvanten=Posten**

hierselbst ist vacant. Qualifizirte Bewerber um denselben wollen sich recht bald melden bei Köppel, Pastor.

Seifershau (p. Hermsdorf u. K), den 17. Juli 1851.

3298. Durch Versorgung des zeitherigen Adjuvanten, ist dessen Stelle zu Wünschendorf vacant geworden.

3277. Ein mit guten Zeugnissen versehener, verheiratheter Viehschleußer, der aber wenig Familie hat, findet sogleich ein Unterkommen auf dem Dom. Ober=Wiesenthal.

3272. Eine im Kochen und Hausarbeiten ganz erfahrene Köchin mit genügend sie empfehlenden Attesten versehen, kann zu Michaeli einen guten Dienst finden. Desgleichen eine im feinen Weißnähen und der Bereitung der Wäsche vollständig geübte Jungfer, kann, wenn sie ebenso genügend nachweisen kann, in anständigen Familien gedient zu haben, zu Michaeli auswärts einen guten Dienst erhalten. Adressen werden gebeten mit den Buchstaben v. S. auf dem Schweidnitzer Post=Comptoir poste restante zu übergeben.

Lehrlings = Gesuche.

3278. Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen und hierzu die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet sofort ein gutes Unterkommen.

Das Nähere in der Expedition des Boten.

3300. **Lehrlings = Gesuch.**

Ein Knabe, welcher Lust hat Tischler zu werden, kann sich melden beim Tischler=Meister Hainke in Lähn.

3216. Ein starker Knabe rechtlicher Eltern, der Lust hat die Brauerei zu erlernen, findet bald ein Unterkommen bei dem Brauermeister Mende zu Hermsdorf bei Schmiedeberg.

3219. Einem Knaben rechtlicher Eltern, welcher die Schneider=Profession erlernen will, weiset der Glöckner Theidel in Bolkenhain einen Lehrmeister nach.

Geld = Verkehr.

3237. 500 Rthlr. können sofort auf ländliche Grundstücke ausgeliehen werden in dem Hause 553 in der Zapfengasse.

3270. **7000 Rthlr.** werden zur ersten Hypothek auf ein Fabrik=Grundstück sofort oder Termin Michaeli gesucht. Adressen werden in der Exped. d. B. entgegengenommen.

Verloren.

3303. **Einen Thaler Belohnung.**

Am 16. Juli wurde in der 12. Stunde von der äußeren Langgasse, beim Schubertschen Gut vorbei bis zur Schöckelschen Bleiche ein Ring, worauf die Buchstaben **E. K.** gravirt sind, verloren. Der Finder desselben wolle ihn auf dem hiesigen Polizei=Amt oder in No. 806 gegen Empfangnahme obiger Belohnung abgeben.

Gestohlen.

3259. Vom 9. zum 10. d. M. sind mir aus einer Erdfarbe in meinem Gehöfte ein Roßleder und ein Kuh-Kalbenleder zum Versetzen gut abgefärbt, gestohlen worden.
Die Herren Rothgerber-Mstr., Riemer- und Sattler-Mstr. ersuche ich ergebenst bei etwaiger Verkaufsanbietung mir zur Wiedererlangung dieser Leder behülflich zu sein, indem ich mich zu Gegendiensten gern verpflichtet halte.
Rudelstadt, den 12. Juli 1851.
C. Frühauf, Rothgerber-Meister.

Einladungen.

3301. Sonntag den 20. d. Mts. ist Tanzmusik in den drei Linden, wozu ergebenst einladet Lippert.

3287. **Großes Konzert**
Montag den 21. Juli auf dem Hausberge.
Mon-Jean.

3293. **Ergebenste Einladung.**
Unterzeichneter ladet alle Freunde und Gönner auf Sonntag den 20. d. M. zur Einweihung seiner neuen Kolonade ein, und bittet höflichst um gütigen Besuch. Für gute Speisen und Getränke werde ich bestens sorgen.
F. A. Keil,
auf dem Kavalier-Berge.

3295. Sonntag den 20. Juli ladet zur Hornmusik ergebenst ein Döring in Straupitz.

3285. **Konzert**
Sonntag in Stonsdorf. Mon-Jean.

3281. Zu einem Scheibenschießen aus Pürschbüchsen, Sonntag den 20. Juli, ladet hierdurch freundlichst ein
Schönwaldau den 15. Juli 1851. Krischke.

3282. **Zum Kirschenfest, Sonntag den 20. Juli, wird in die Allee der Scholtisei zu Kleinhelmsdorf hiermit eingeladen.**

3311. ☞ Nachdem ich an Termino Johanni c. die Brauerei nebst Schanklokalien zu Nieder-Verbisdorf übernommen habe, erlaube ich mir dieses hierdurch einem hochgeehrten Publikum mit der ganz ergebensten Bitte anzuzeigen, das, meinem Vorgänger Herrn Brauermeister Wieland geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen, indem es mein eifrigstes Bestreben sein wird, durch gute Speisen und Getränke bei prompter Bedienung allen Anforderungen nach Kräften zu entsprechen.
Nieder-Verbisdorf, den 16. Juli 1851.
Schilling.

3299. Zu Morgen, Sonntag den 20. Juli ladet zum Kirschenfest, wobei ein Scheibenschießen aus Pürschbüchsen abgehalten wird, freundlichst ein
Gottlieb Klose
in der Baude bei Voberröhrsdorf.

3003. Nachdem ich das
Kaffeehaus zu Fischbach
käuflich übernommen habe, so empfehle ich dasselbe dem reisenden Publikum zur gütigen Beachtung, für gut eingerichtete Zimmer zum übernachten, so wie für prompte und reelle Bedienung werde ich stets Sorge tragen.
Hübner, Coffetier.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 15. Juli 1851.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	141¼
Hamburg in Banco	à vista	—	150½
dito dito	2 Mon.	149⅚	—
London für 1 Pfd. St.	3 Mon.	—	6. 19⁷⁄₁₂
Wien	2 Mon.	—	—
Berlin	à vista	100¹⁄₁₂	—
dito	2 Mon.	—	100⁷⁄₁₂
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		95½	—
Kaiserl. Ducaten		95½	—
Friedrichsd'or		113⅔	—
Louisd'or		108¾	—
Polnische Bank-Bill.		95	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.		89⅔	—
Effecten-Course.			
Staats-Schuldsch.	3½ p.C.	89¼	—
Seehandl.-Pr.-Sch.	à 50 Rtl.	—	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr.	4 p.C.	—	102¼
dito dito dito	3½ p.C.	—	92¼
Schles. Pf. v. 1000 Rtl.	3½ p.C.	—	96¼
dito dt. 500 -	3½ p.C.	—	—
dito Lit. B. 1000 -	4 p.C.	103⅔	—
dito dito 500 -	4 p.C.	—	—
dito dito 1000 -	3½ p.C.	—	93¼
Disconto		—	—

Actien-Course. Breslau, 15. Juli 1851.

Actien	Cours
Oberschl. Lit. A.	135¼ G.
= = B.	124¾ Br.
= = Priorit.	—
Bresl.-Schweidn.-Freib.	82¼ Br.
= = Priorit.	—
Köln-Mindener	—
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	89¹¹⁄₁₂ Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch.	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	85¼ Br.
Fr. Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	37 G.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 17. Juli 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	16	—	2	10	—	1	18	—	1	12	—	1	3	—
Mittler	2	14	—	2	8	—	1	15	—	1	10	—	1	2	—
Niedriger	2	10	—	2	6	—	1	13	—	1	6	—	1	1	6

Erbsen | Höchster | 1 | 18 | — | Mittler | 1 | 15 | —

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.